

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis
für Kraftfahrzeuge der Klasse(n) _____

Antragsteller/in

Nachname		
Vornamen		
Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hsnr.		
PLZ, Ort		
Handy-/ Telefonnr.		
E-Mail-Adresse		

- ☐ Erstmalige Erteilung ☐ Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnisklasse
☐ Begleitetes Fahren ab 17 Jahren ☐ aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis
- ☐ Ich beantrage die Eintragung der Schlüsselzahl (SZ) 197 für die Klasse B (Nachweis Fahrerschulung Schaltgetriebe)
☐ Bei Vorbesitz der Klasse B197: Ich lege die Prüfung der Klasse BE, C oder D auf einem Fahrzeug mit ☐ Schaltgetriebe ☐ Automatik ab
☐ Ich möchte die Ausbildung und Prüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ablegen (Automatik / SZ 78)
☐ A / A2 Stufenaufstieg

Erklärung bei Ablegen einer Doppelklasse

- ☐ Ich möchte zuerst die Fahrerlaubnis der Klasse _____ ablegen.
Ich bitte um Ausstellung eines Kartenführerscheines / einer Prüfbescheinigung nur für diese Klasse
(ein weiterer Führerschein kann dann erst nach Aushändigung des ersten Führerscheines produziert werden).
- ☐ Ich bitte um Ausstellung eines Kartenführerscheins / einer Prüfbescheinigung für alle Klassen. Mir ist bekannt, dass ich
Führerschein / Prüfbescheinigung erst erhalten kann, nachdem ich alle Fahrerlaubnisprüfungen bestanden habe.

Mir ist bewusst, dass die Ausstellung eines vorläufigen Führerscheines oder mehrerer Führerscheine sowie die Änderung der Reihenfolge der Führerschein-Prüfungen mit zusätzlichen Gebühren und Lieferzeiten verbunden sind.

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen

Ausbildende Fahrschule

Klasse(n):	
Behörde:	
Prüfart: _____	
abweichenden Prüfart bitte ausführlich auf einem Beiblatt begründen	

Freiwillige Angaben zum Gesundheitszustand - Bitte denken Sie an Ihre Eigenverantwortung -

Ich trage im Straßenverkehr ☐ eine Sehhilfe ☐ keine Sehhilfe

Körperliche oder geistige Mängel, die meine Fahreignung einschränken

- ☐ habe ich nicht. ☐ habe ich folgende: siehe beigefügtes Attest, Befund, etc.

eingegangen am

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN!

Erforderliche Unterlagen - im Original

- ☐ 1 aktuelles Lichtbild entsprechend der Passverordnung (biometrisch - 35 x 45 mm - nicht älter als ein Jahr)
- ☐ 1 Unterschriftenvordruck zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins
- ☐ Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe nach § 19 FeV
- ☐ Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsgestattung, etc.) - in Kopie ausreichend
Die Art des Ausweisdokumentes muss an die Technische Prüfstelle zur Durchführung der Prüfung übermittelt werden. Änderungen während eines laufenden Verfahrens sind daher rechtzeitig der Fahrerlaubnisbehörde mitzuteilen. Bei Abweichungen zum vorgelegten Ausweisdokument kann ggf. die Prüfung nicht durchgeführt werden.

Bei den Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T:

- ☐ Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle

Bei den Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE:

- ☐ (augen)ärztliches Gutachten oder Zeugnis über das Sehvermögen
- ☐ Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (z.B. vom Hausarzt)
- ☐ Nur bei Bus-Klassen: Eignungsuntersuchung (Reaktionstest)
- ☐ Nur bei Bus-Klassen: Führungszeugnis (bitte bei der Wohnsitzgemeinde beantragen: Belegart OE)
- ☐ Grundqualifikation / Weiterbildung (Module) nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Meldebehörde (bitte ggf. beim zuständigen Rathaus/Einwohnermeldeamt bestätigen lassen)

Die umseitig gemachten Angaben werden amtlich bestätigt; die Anschrift ist der Hauptwohnsitz des Antragstellers.

Zugezogen von _____ am _____

Ort _____ Datum _____ Meldebehörde _____

Siegel

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen

Hiermit erkläre ich

- in einem anderen Staat weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben.
- auf eine bereits vorhandene Fahrerlaubnis dieser Klasse eines anderen Staates mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten.
- mich zudem damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten an die Bundesdruckerei weitergeleitet und für die Versendung des Führerscheins verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung.

Nur vom Landratsamt auszufüllen!

Identität geprüft durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Aufenthaltstitel ☐ _____

„Begl. Fahren mit 17“ _____ ausgeh. am _____ erhalten: _____

Vorl. Fahrausweis Kl. _____ ausgeh. am _____ gültig bis _____ erhalten: _____

Führerschein der Klasse(n) _____ wurde ausgehändigt am _____ ☐ dem Antragsteller
erhalten: _____ ☐ dem Bevollmächtigten

Führerschein der Klasse(n) _____ wurde ausgehändigt am _____ ☐ dem Antragsteller
erhalten: _____ ☐ dem Bevollmächtigten

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12 ,13 und 14 DSGVO)
Verfahren: OK.Verkehr Führerschein

Verarbeitungstätigkeit: Erteilung von Fahrerlaubnissen, Fahrgastscheinen, Fahrlehrer

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den bei Nr. 1 genannten Bereichen verbundenen Geschäftsvorfällen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
§§ 2, 2 c, 28, 30 ff, 48 ff, Straßenverkehrsgesetz (StVG)
§§ 4, 11 ff, 21 ff, 48a, 49 ff, 59 ff Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
§ 4 ff, 10, 11, 30 ff, 41 ff, 51 ff, 59 ff Fahrlehrergesetz (FahrIG)
§ 18 Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG)
Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA)
Bundesdruckerei (BDr)
Technischer Überwachungsdienst (TÜV)
DEKRA
Art. 2 Bayerisches Kostengesetz (BayKG)
§ 4 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt: Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister (FAER) dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER), sowie Mitteilungen ans (ZFER) und (FAER)
 - Bundesdruckerei: Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheines
 - TÜV/DEKRA: Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
 - Örtliches Melderegister oder Behördeninformationssystem: Datenüberprüfung
- andere Behörden, insbesondere
- weitere Fahrerlaubnisbehörden wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. Wegzug)
 - Polizei
 - Bundesamt für Güterkraftverkehr
 - Gerichte
 - Sozialämter und Berufsgenossenschaften
 - sonstige berechnigte Dritte

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen

Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft); Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen nach Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)
- bei Tod: Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i. V. mit § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)
- bei Probezeit: ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO) i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)
- Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Fahrerlaubnisregister gespeichert sind (§ 61 Abs.3 StVG i.V. mit § 29 StVG):
 - 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
 - 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörden verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
 - 10 Jahre in allen übrigen Fällen

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18 und 20-23 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: DSGVO, BayDSG i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Fahrlehrergesetz (FahrlG), Bayerisches Kostengesetz (BayKG). Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.